

# NÖ Jugendsportabzeichen - Antrag



## Allgemeine Information

Das NÖ Jugendsportabzeichen in Bronze, Silber und Gold ist eine sichtbare Anerkennung des Landes NÖ für **Schülerinnen und Schüler im Alter von 8 bis 14 Jahren** für ihre vielseitigen Leistungen bei Bewegung und Sport.

## Förderstelle (Empfangsstelle)

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Sport  
Landhausplatz 1, Haus 13  
3109 St. Pölten  
Telefon: 02742/9005-12597  
E-Mail: [post.wst5@noel.gv.at](mailto:post.wst5@noel.gv.at)

## Organisation

Schule  Verein

## Antragsteller

Name der Organisation \_\_\_\_\_

ZVR-Zahl \_\_\_\_\_ Schulnummer \_\_\_\_\_

## Adresse/Sitz der Organisation

Straße \_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## AnsprechpartnerIn eines Prüfers oder Vereinsfunktionärs

Anrede  Frau  Herr

Titel vorgestellt \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname \_\_\_\_\_

Titel nachgestellt \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Erforderliche Beilage

### [Einzelleistungsnachweis \(pro Person\)](#)

(in elektronischer Form als EXCEL-Datei)

beigelegt

wird nachgereicht

## Allgemeine Erklärung und Datenschutz

Das Amt der NÖ Landesregierung wird hiermit für die bei ihr beantragte Förderung berechtigt, Daten für Zwecke der Förderabwicklung im Rahmen einer Fördervereinbarung sowie für die Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgabe, jährlich einen Sportbericht zu erstellen, zu verarbeiten und von diesem Förderantrag und dessen Erledigung an Landes- und Bundesstellen sowie deren Gesellschaften, sonstigen Förderstellen und den Dienststellen der Europäischen Kommission Mitteilung zu machen bzw. gegebenenfalls diesen Antrag weiterzuleiten.

Die Einwilligung kann jederzeit beim Amt der NÖ Landesregierung widerrufen werden.

Mit der statutengemäßen Fertigung dieses Antrages wird die Kenntnis und Akzeptanz des [NÖ Sportgesetzes, LGBl. 5710-0](#), [Jugendsportabzeichen § 31 Abs. 2 und 3 des NÖ Sportgesetzes LGBl. 5710-9](#) und der [Verordnung über das NÖ Jugendsportabzeichen LGBl. 5710/3-1](#) bestätigt. Diese Fördergrundlagen sowie die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil der Fördervereinbarung mit dem Land Niederösterreich dar. Mit der Fertigung wird auch verbindlich erklärt, dass die Angaben im Antrag und in den Beilagen richtig und vollständig sind.

Insbesondere gibt der/die Antragstellerin bzw. der/die für die Vertretung der AntragstellerIn berufene Person bzw. OrganwalterIn die Zustimmung zur Einholung von Auskünften bei den zuständigen Behörden über laufende gerichtliche oder Verwaltungsverfahren, über rechtskräftige Urteile und Straferkenntnisse.

### Datenschutz

#### Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz) abrufbar.

### Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

### Zustimmung

Der elektronischen Kommunikation per E-Mail wird zugestimmt.

### Unterschrift

am

Ort, Datum

Statutengemäße Fertigung des Antragstellers/der Antragstellerin